

**Synodale**

# **Ausschüsse**

---

**im Evangelischen Kirchenkreis**

**Steinfurt-Coesfeld-Borken**

**2016-2020**

---

Vom Kreissynodalvorstand  
nach Vorschlägen der synodalen Ausschüsse  
überarbeitet und beschlossen  
am 27. August 2015

---

## Inhalt

Hinweise zu allen Gremien .....	3
<b>Kreissynodalvorstand (KSV) .....</b>	<b>4</b>
<b>Delegierte zur Landessynode.....</b>	<b>5</b>
<b>Finanzausschuss.....</b>	<b>6</b>
<b>Strukturausschuss.....</b>	<b>7</b>
<b>Nominierungsausschuss .....</b>	<b>8</b>
<b>Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>9</b>
<b>Ausschuss für Gottesdienst und geistliches Leben .....</b>	<b>10</b>
<b>Ausschuss für Kirchenmusik .....</b>	<b>11</b>
<b>Leitungsausschuss Kita-Trägerverbund .....</b>	<b>12</b>
<b>Synodaler Jugendausschuss .....</b>	<b>13</b>
<b>Ausschuss für Schulfragen u. Katechetik .....</b>	<b>14</b>
<b>Ausschuss für Mission und Ökumene .....</b>	<b>15</b>
<b>Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung .....</b>	<b>16</b>

**Hinweis:** Die Reihenfolge der Ausschuss-Beschreibungen folgt der **Logik der Fachbereiche** im Kirchenkreis:

Fachbereich L+V:	Leitung + Verwaltung
Fachbereich 1:	Gottesdienst + Kirchenmusik
Fachbereich 2:	Diakonie + Seelsorge
Fachbereich 3:	Bildung + Erziehung
Fachbereich 4:	Gesellschaftliche Verantwortung

# Hinweise zu allen Gremien

**Diese Übersicht über die von der Kreissynode zu besetzenden Gremien** versteht sich zugleich als Einladung, die in den Gemeinden vorhandenen Kompetenzen und Interessen in den Kirchenkreis einzubringen. Durch eine kurze Beschreibung von Art und Umfang der Ausschussarbeit sowie der gewünschten Qualifikationen können geeignete Kandidat/innen leichter angesprochen und motiviert werden nach dem Motto: die Gaben kommen zu den Aufgaben.

---

- 1. Besetzung:** Laut Kirchenordnung und Geschäftsordnung unserer Kreissynode ist eine gleichmäßige Besetzung unserer Gremien mit Männern und Frauen anzustreben. In der Regel ist für die Kandidatensuche die Berücksichtigung der vier Regionen unseres Flächenkirchenkreises sinnvoll.
- 2. Wahlperiode:** Alle Gremien werden für die Dauer von 4 Jahren besetzt, mit Ausnahme des KSV (8 Jahre). Wiederwahl ist möglich.
- 3. Ausscheiden:** Legt ein gewähltes Mitglied vorzeitig sein Amt nieder, ist jederzeit die Nachberufung eines neuen Mitglieds durch den KSV möglich. In besonderen Fällen, wo es die Besetzungsordnung vorsieht, kann zwischenzeitlich auch eine Nachwahl auf der nächstfolgenden Synode erfolgen.
- 4. Verbindlichkeit:** Ein/e Kandidat/in sollte nur vorgeschlagen werden, wenn er/sie in der Regel verlässlich an den vereinbarten Sitzungen teilnehmen kann. Nur so ist eine kontinuierliche und fruchtbare Gremienarbeit möglich.
- 5. Konstituierung:** Zu den konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Ausschüsse mit Wahl der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter lädt der Superintendent ein. Einmal jährlich treffen sich auf Einladung des Superintendenten alle Ausschussvorsitzenden zu einem Austausch über ihre Arbeit.
- 6. Termine:** Sitzungstermine werden im Ausschuss gemeinsam verabredet.
- 7. Gut beraten:** Alle Gremien sollten vorhandene Kompetenzen nutzen. Beauftragte, Mitglieder anderer Ausschüsse oder Mitarbeitende der kreiskirchlichen Verwaltung können jederzeit zur Beratung eingeladen werden.
- 8. KSV:** Wenn die Beratungen es erfordern oder Abstimmungskontakt gewünscht wird, kann jederzeit auch der Superintendent oder ein anderes Mitglied des Kreissynodalvorstandes in einen Ausschuss eingeladen werden.
- 9. Kontakte:** Gelegentlich kann es für die eigene Ausschussarbeit sehr befruchtend sein, mit Ausschüssen aus den Nachbarkirchenkreisen des Gestaltungsraums (Kirchenkreise Münster und Tecklenburg), die an der gleichen Thematik arbeiten, Kontakt aufzunehmen. Auch eine gemeinsame Sitzung mit einem anderen Ausschuss, zu dessen Arbeit es thematische Überschneidungen gibt, kann den Blick weiten oder doppelte Arbeit vermeiden helfen.

# Kreissynodalvorstand (KSV)

---

## A. Inhalt und Ziel der Arbeit

Der KSV leitet den Kirchenkreis im Auftrag der Kreissynode (vgl. KO 106)

Er sorgt für die vorausschauende Planung und Weiterentwicklung des Kirchenkreises mit seinen Gemeinden, Arbeitsbereichen und Einrichtungen.

Er nimmt kirchenaufsichtliche Leitungsaufgaben in Rechts-, Personal- und Finanzangelegenheiten für Kirchenkreis und Kirchengemeinden wahr.

Er ist verantwortlich für die Durchführung der kreiskirchlichen Visitationen.

Er beteiligt sich an für den Kirchenkreis bedeutsamen Veranstaltungen.

## B. Sitzungen

In der Regel tagt der KSV einmal monatlich von 18:00 bis ca. 22:00 Uhr.

Jährlich eine Klausurtagung (ggf. alle 2 Jahre eine mehrtägige Klausur).

## C. Mitglieder (vgl. KO 107)

Der KSV besteht aus Superintendent/in, Assessor/in (als Vertreter/in), der/die Scriba (Schriftführer/in) und 5 nichttheologischen Mitgliedern.

Für alle Mitglieder mit Ausnahme der Superintendentin / des Superintendenten wird je ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

Vier der nichttheologischen Mitglieder und ihre Stellvertreter sollen die vier Regionen des Kirchenkreises repräsentieren.

Das fünfte nichttheologische Mitglied und ihr/sein Stellvertreter steht für übergemeindliche Aufgaben und Dienste im Kirchenkreis.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

- Bereitschaft und Fähigkeit, Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen;
- Erfahrung in gemeindlichen und übergemeindlichen Gremien (z.B. Ausschüsse des Kirchenkreises), ggf. auch außerkirchliche Gremienarbeit;
- gute Kontakte (bzw. die Bereitschaft dazu) in der Region;
- Bereitschaft über die eigene Gemeinde hinaus auch Veranstaltungen in der Region wahrzunehmen (z.B. Regionalkonferenzen);
- Kenntnisse über den Kirchenkreis.

# Delegierte zur Landessynode

---

## A. Inhalt und Ziel der Tätigkeit

Die Leitung der Ev. Kirche von Westfalen liegt bei der Landessynode (vgl. KO Art. 117-122).

Jeder Kirchenkreis entsendet Abgeordnete in die Landessynode (KO 124).

## B. Sitzungen

Die Landesynode tagt in der Regel 1x jährlich im November für meist 5 Tage (Mo-Fr) in Bielefeld-Bethel.

Hotelunterkunft und Verpflegung werden gestellt, Fahrtkosten erstattet.

## C. Mitglieder

Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Gemeindegliederzahl des Kirchenkreises (KO 124).

Der Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken entsendet 5 Delegierte:

- Superintendent/in (geborenes Mitglied)
- ein/e Pfarrer/in
- drei Gemeindeglieder

Je Abgeordnete/r sind 1. und 2. Stellvertretung zu bestimmen.

Ein Gemeindeglied und dessen Stellvertreter/innen soll aus der Mitarbeiterschaft der synodalen Dienste gewonnen werden.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Interesse für gesamtkirchliche Fragen, Kirchengesetze, Finanzfragen und die Bereitschaft dieses vor dem Hintergrund der Verschiedenartigkeit des evangelischen Gemeindelebens in Westfalen zu diskutieren.

Da auf der Landessynode gelegentlich auch besondere Interessen unseres Kirchenkreises zu vertreten sind, ist ein breiter Informationsstand über die Situation im eigenen Kirchenkreis wichtig.

Deshalb ist es wünschenswert, dass die Abgeordneten zur Landessynode entweder durch Mitarbeit in einem Presbyterium, einem kreiskirchlichen Gremium oder einem kreiskirchlichen Dienst an der Gestaltung evangelischen Lebens im Münsterland beteiligt sind.

Die regelmäßige Teilnahme an den Kreissynoden und Regionalkonferenzen sollte selbstverständlich sein.

# Finanzausschuss

---

Fachbereich L+V

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Im Sinne des Gleichnisses von den anvertrauten Pfunden ist es Ziel des Finanzausschusses, vorausschauend zu planen, innovative Ideen zu fördern, aber auch selbst zu initiieren, um dem Kirchenkreis und seinen Gemeinden durch ein solides Finanzmanagement Gestaltungsspielräume zu eröffnen (Finanzsatzung, -verteilung, Pfarrstellenplanung).

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung werden jährlich die Finanzverteilung vorbereitet, die Haushaltspläne der kreiskirchlichen Kassen aufgestellt und deren Jahresabschlüsse mit dem Kreiskirchenamt abgestimmt. Der Finanzausschuss gibt den Kirchengemeinden Richtlinien für die Aufstellung ihrer Haushaltspläne und begleitet ggf. die Durchführung der Haushaltssicherung.

Der Finanzausschuss bearbeitet die Anträge der einzelnen Kirchengemeinden auf finanzielle Unterstützung bei Bau- und Renovierungsprojekten nach einem von ihm aufgestellten Förderkatalog.

Wünscht eine Gemeinde finanzielle Beratung, so sieht es der Finanzausschuss als seine Aufgabe an, hier unterstützend zu wirken.

Der Finanzausschuss nimmt Veränderungen z.B. im staatlichen Bereich wahr und verabredet oder empfiehlt Vorgehensweisen.

## B. Sitzungen

Der Finanzausschuss trifft sich in der Regel monatlich im Kreiskirchenamt in Steinfurt.

## C. Mitglieder

7 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Der/die Verwaltungsleiter/in nimmt beratend an den Sitzungen teil.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Vor allem Interesse und Freude an den oben genannten Aufgaben.

Kandidat/innen mit privater oder beruflicher Erfahrung im Bereich Finanzen, Finanzmanagement und Finanzcontrolling sind für eine konstruktive Ausschussarbeit sehr erwünscht. Deshalb sollte die »Finanzkompetenz« dem Kriterium »regionaler Bezug« übergeordnet werden.

# Strukturausschuss

---

Fachbereich L+V

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Aufgabe ist die aktive Begleitung struktureller Veränderungsprozesse auf den Ebenen des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden, z.B. durch

- Analyse und Weiterentwicklung bestehender Dienst- und Arbeitsstrukturen,
- Entwicklung / Beratung von Leitlinien der Zusammenarbeit im Kirchenkreis,
- Beratung von Gemeinden und Diensten bei Veränderungsprozessen,
- Stellungnahme zu Bau- und größeren Renovierungsmaßnahmen als Voraussetzung für kreiskirchliche Unterstützungsmaßnahmen,
- Sichtung und Begleitung von Konzeptionen aus Gemeinden und Diensten im Auftrag des KSV und Mitarbeit an der kreiskirchlichen Konzeption etc.

In allen genannten Fragen arbeitet der Strukturausschuss dem KSV als Entscheidungsgremium zu.

## B. Sitzungen

Der Strukturausschuss tagt etwa 10x jährlich meist im Kreiskirchenamt, zu gegebenem Anlass (etwa anlässlich von Baubesichtigungen) auch an anderen Orten. Er ist an kreiskirchlichen Visitationen aktiv beteiligt. Bei Bedarf können gemeinsame Sitzungen mit dem Finanzausschuss verabredet werden.

## C. Mitglieder

7 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Dem Ausschuss sollen mindestens 3 Pfarrer/innen (davon mind. 2 Gemeindepfarrer/innen), dazu mindestens 3 Gemeindegliederangehören

Geborene Mitglieder: Superintendent/in und Verwaltungsleiter/in.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Die Ausschussmitglieder sollen über den gemeindlichen Rahmen hinaus Interesse und einen Blick für kreiskirchliche Fragen haben. Erfahrungen in kreiskirchlicher Arbeit sind wünschenswert, aber auch Kompetenzen und Vorerfahrungen im kommunalen, gesellschaftspolitischen und ökonomisch-kaufmännischen Bereich können die Ausschussarbeit bereichern.

Wichtig ist die Bereitschaft, gedanklich und planerisch auch einmal vertraute Strukturen zu verlassen und neue, zukunftsfähige Szenarien zu entwickeln.

# Nominierungsausschuss

---

Fachbereich L+V

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Nominierungsausschuss bereitet die Wahlen der kreiskirchlichen Gremien auf den Kreissynoden vor. Hierzu müssen Wahlvorschläge aus den Gemeinden, Gremien und Diensten des Kirchenkreises eingeholt und die Wählbarkeit der Kandidat/inn/en überprüft werden.

Es können Anforderungsprofile für die zu wählenden Gremien erarbeitet und ggf. entsprechende Vorgespräche mit Kandidat/inn/en geführt werden.

Bei eintretenden Vakanzen zwischen den Wahlsynoden berät der Nominierungsausschuss den KSV hinsichtlich der Nachberufung oder Beauftragung.

## B. Sitzungen

Der Nominierungsausschuss tagt nur bei Bedarf, d.h. in der Regel vor Synoden. Vor den alle vier Jahre stattfindenden Wahlsynoden müssen ggf. auch mehrere Sitzungen in kürzeren Abständen eingeplant werden.

## C. Mitglieder

7 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Sie sollen entweder der Kreissynode angehören oder auf kreiskirchlicher Ebene aktiv sein. Alle Regionen des Kirchenkreises sollen vertreten sein, ebenso die kreiskirchlichen Dienste.

Dem Ausschuss sollen mindestens 3 Pfarrer/innen angehören, davon mindestens 2 Gemeindepfarrer/innen, dazu mindestens 3 Gemeindeglieder.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Die Ausschussmitglieder sollten über den gemeindlichen Rahmen hinaus Interesse und einen Blick für kreiskirchliche und landeskirchliche Fragen haben.

Eigene Erfahrungen in kreiskirchlicher Arbeit sind wünschenswert.



# Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

---

Fachbereich L+V

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Auftrag der Kirche ist die öffentliche Kommunikation des Evangeliums von Jesus Christus. Öffentlichkeitsarbeit ist daher »Schwerpunktaufgabe jeder Gemeinde, jedes Kirchenkreises und der Landeskirche« (Kirche mit Zukunft S.10).

Der kreiskirchliche Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit fördert die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis, indem er die Arbeit des Referates für Öffentlichkeitsarbeit beratend und unterstützend begleitet.

Ziel seiner Arbeit ist die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmbarkeit der evangelischen Kirche und ihrer Botschaft in der Diasporasituation des westlichen Münsterlandes.

Der Ausschuss erarbeitet Projekte und Kampagnen im Bereich der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Er ist an strategischen Entscheidungen und der inhaltlichen Ausgestaltung der kreiskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit beratend zu beteiligen.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt viermal jährlich und nach Bedarf.

Von den Sitzungen werden Protokolle angefertigt, die dem Leitungsgremium KSV zur Verfügung gestellt werden.

## C. Mitglieder

5 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Geborene Mitglieder: Superintendent/in und Öffentlichkeitsreferent/in.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Ausschussmitglieder sollen über eine journalistische Ausbildung oder entsprechende Zusatzqualifikationen verfügen und mit Fragen der grafischen Gestaltung, Imageentwicklung und Kommunikationswissenschaft vertraut sein.

Hauptkriterien sind fachliche Kompetenz in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, des Marketings, des Journalismus oder des Mediendesigns.

Im Ausschuss sollen möglichst alle aktuell relevanten Medien durch die jeweiligen fachlichen Kompetenzen der Ausschussmitglieder vertreten sein.

# Ausschuss für Gottesdienst und geistliches Leben

---

Fachbereich 1

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Ziel der Ausschussarbeit ist die theologische Reflexion und aktive Förderung des gottesdienstlichen und geistlichen Lebens im Kirchenkreis.

Dies umfasst u.a. **für den Bereich Gottesdienst:**

- Kritische Würdigung und ggf. Erprobung neuer Gottesdienstmodelle,
- Hilfestellung zur Weiterentwicklung von Gottesdiensten in Gemeinden und Diensten.

**für den Bereich Spiritualität und geistliches Leben:**

- Förderung und Weitergabe geistlicher Impulse (z.B. Einkehrtage für verschiedene Zielgruppen, besondere Gottesdienste, Kirchenkreisfeste u.ä.),
- Weiterentwicklung spiritueller Räume (z.B. Räume der Stille)
- aktive Weitergabe von Hilfen und Fortbildungen, Angeboten und Ideen etc.

Im Leitbildprozess des Kirchenkreises gewonnene Visionen und Ziele unter der Überschrift »Glauben gemeinsam leben« sollen aufgenommen werden.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt nach Absprache 2-6mal im Jahr.

Wechselnde Sitzungsorte fördern die Wahrnehmung der in den Kirchengemeinden vorhandenen gottesdienstlichen Räume und können mit dem eigenen Erlebnis besonderer Formen von Andacht und Gottesdienst verbunden werden.

## C. Mitglieder

7 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen. 3 geborene Mitglieder: Der/die Beauftragte für Gottesdienstfragen, für theologische Fragen und ein/e Abgeordnete/r des Kirchenmusikausschusses.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Der Ausschuss sollte möglichst gleichmäßig mit Theolog/inn/en und Nichttheolog/inn/en besetzt sein. Eigenes Interesse an Fragen von Gottesdienst und Spiritualität und Freude an der Förderung geistlichen Lebens in der größeren Gemeinschaft des Kirchenkreises in seiner Formen- und Gestaltungsvielfalt sind einzige Voraussetzungen zur Mitarbeit.

# Ausschuss für Kirchenmusik

---

Fachbereich 1

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Ziel der Ausschussarbeit ist vor allem die Begleitung und Förderung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Gemeinden und auf Kirchenkreisebene.

Dazu gehört unter anderem die

- Entwicklung von Perspektiven für den Aufbau und Ausbau kirchenmusikalischen Lebens;
- Entwicklung zeitgemäßer kirchenmusikalischer Arbeitsformen für Gottesdienst und Konzert;
- Vermittlung von Kirchenmusik als wichtige Glaubensäußerung unserer Kirche.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt etwa zweimal jährlich in der Regel am Freitagnachmittag an verschiedenen Orten im Kirchenkreis.

## C. Mitglieder

8 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Geborenes Mitglied: der/die Kreiskantor/in.

Beratende Mitglieder: hauptamtliche Kirchenmusiker/innen im Kirchenkreis.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Interesse und Engagement für kirchenmusikalische Arbeit.

Bei der Zusammensetzung des Ausschusses sollten allerdings folgende Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden:

- kirchenmusikalische Arbeitsfelder: Chöre, Instrumentalgruppen, Orgel;
- verschiedene Ämter (kirchenmusikalisches Neben-, Ehren- und Hauptamt, Theologinnen und Theologen).

# Leitungsausschuss Trägerverbund der Kindertageseinrichtungen (Tv-KiTa)

---

Fachbereich 2

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Leitungsausschuss unterstützt die Geschäftsführung. Er sorgt dafür, dass die Arbeit der Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrem Auftrag durchgeführt wird und die Verwaltung und Haushaltsführung im Rahmen des durch den Leitungsausschuss aufgestellten und durch die Kreissynode genehmigten Haushalts- und Stellenplanes ordnungsgemäß erfolgt. – Näheres regelt die Satzung des Tv-KiTa, insbesondere § 10.

## B. Sitzungen

Der Leitungsausschuss tagt etwa 10mal jährlich für jeweils ca. 3 Stunden.

## C. Mitglieder

Die Zusammensetzung des Leitungsausschusses ist in § 11 der Satzung des Tv-KiTa geregelt. Dem Leitungsausschuss gehören folgende Personen an:

- vier auf der Jahresversammlung des Tv-KiTa gemäß § 12 gewählte Vertreter/innen der Kirchengemeinden mit Kindertageseinrichtungen;
- ein vom Kreissynodalvorstand benanntes Mitglied;
- die oder der Synodalbeauftragte für Kindertageseinrichtungen;
- die Geschäftsführung mit beratender Stimme.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Voraussetzung ist die Berufung als KiTa-Beauftragte/r einer Gemeinde mit Kindertageseinrichtung. Ansonsten gilt:

- günstig sind Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe, speziell der Kindertagesbetreuung;
- wichtig ist die Bereitschaft, die Einrichtungen der Region kennenzulernen und Kontakt zu halten;
- gewünscht wird ein Interesse, die Arbeit der evangelischen Kindertageseinrichtungen im Münsterland zu profilieren. Dazu gehört neben der ständigen Qualitätssicherung auch die Stärkung des Selbstbewusstseins der Einrichtungen im Zusammenwirken mit der Kirchengemeinde und im gesamten Sozialraum.

# Synodaler Jugendausschuss

---

Fachbereich 3

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Jugendausschuss berät aktuelle Themen der Jugendarbeit und ihre Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises. Er begleitet, reflektiert und überprüft die Arbeit des Amtes für Jugendarbeit (AfJ).

Er steht im Austausch mit dem KSV in allen Belangen der gemeindlichen und kreiskirchlichen Jugendarbeit. Er schlägt dem KSV Vertreter/innen für kirchliche und öffentliche Gremien der Jugendarbeit vor.

Er gewährleistet den Informationsaustausch über Maßnahmen, Projekte und Entwicklungen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises einschließlich der verbandlichen Arbeit des CVJM und des VCP.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt i.d.R. 4-5mal jährlich an wechselnden Orten.

## C. Mitglieder

Dem Jugendausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an:

- jede der vier Regionen des Kirchenkreises nominiert eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in aus der aktiven Jugendarbeit; diese können beratend an den Sitzungen teilnehmen.
- ein/e Vertreter/in der in der kreiskirchlichen Jugendarbeit aktiven Jugendlichen (Alter: 16-27 J.). Vorschlagsrecht: Regionen und das AfJ.
- ein/e Vertreter/in der offenen Jugendarbeit im Kirchenkreis. Vorschlagsrecht: Arbeitskreis der Jugendreferent/innen (AKJ).
- Jugendpfarrer/in als geborenes Mitglied.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Offenheit für neue Ideen und Entwicklungen;
- Bereitschaft, junge Menschen als Gesprächspartner ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und auch von ihnen zu lernen;
- Bereitschaft, die Angebote und Ziele der kreiskirchlichen Jugendarbeit in den Regionen und Gemeinden zu vertreten.

# Ausschuss für Schulfragen u. Katechetik

---

Fachbereich 3

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Ausschuss hat die Aufgabe, Fragen des Religionsunterrichtes, religionspädagogische und schulpädagogische Fragen sowie Fragen der Konfirmandenarbeit zu erörtern und für deren Belange in Kirche, Gesellschaft und bei amtlichen Stellen (z.B. Schulämtern) einzutreten.

Er berät den Kreissynodalvorstand und die Kreissynode in allen entsprechenden Fragestellungen.

Er begleitet und berät das Schulreferat und den/die Schulreferent/in.

Er nimmt als Ansprechpartner für kirchliche Lehrkräfte und staatliche (Religions-)Lehrer/innen eine Brückenfunktion zwischen Kirche und Schule wahr.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt in der Regel viermal jährlich.

## C. Mitglieder

6 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Geborene Mitglieder:

- der/die Schulreferent/in des Kirchenkreises
- Beauftragte/r des Kirchenkreises für Ev. RU an Berufskollegs
- Beauftragte/r des Kirchenkreises für die Konfirmandenarbeit

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Wichtig ist vor allem, dass Lehrer und Lehrerinnen aller Schulformen im Ausschuss mitarbeiten, die auch bereit sind, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu wirken, um die gesamte Schullandschaft des Kirchenkreises in den Blick nehmen zu können.

Eine Bereicherung für die Ausschussarbeit können auch Mitglieder sein, die aus Arbeitsbereichen kommen, die für Schule und Religionsunterricht bzw. für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen.

# Ausschuss für Mission und Ökumene

---

Fachbereich 4

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Ausschuss für Mission und Ökumene (»AMÖ«)

- beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen von Mission und Ökumene im Rahmen der »Eine-Welt-Arbeit«;
- hält und pflegt in Zusammenarbeit mit den Partnerschaftskomitees die Kontakte zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Simbabwe Östliche Diözese (Kirchenleitung der ELCZ in Harare) und plant gemeinsam Projekte, Besuche und Jugendaustausch
- berät die Gemeinden des Kirchenkreises bei ihrer Arbeit in den Themenbereichen Mission und Ökumene;
- verwaltet den für seine Arbeit bereitgestellten Etat;
- hält durch die Regionalversammlung Deutschland (RAK) und durch den Reg. Arbeitskreis der Vereinten Ev. Mission (VEM) mit dieser Verbindung;
- hält Kontakt zum Gustav-Adolf-Werk (GAW).

## B. Sitzungen

In der Regel ca. alle zwei Monate an verschiedenen Orten des Kirchenkreises.

## C. Mitglieder

8 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Geborenes Mitglied: Pfarrer/in im Regionaldienst für Mission und Ökumene der EKvW in der Region »Mittleres Westfalen«.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

- Aufgeschlossenheit für alle Fragen der Eine-Welt-Arbeit;
- Bereitschaft, sich über globale Entwicklungen und Zusammenhänge zu informieren und diese Informationen weiter zu geben;
- Interesse an Partnerschaftsarbeit und an Initiativen im Zusammenhang der weltweiten Ökumene, möglichst auch Erfahrungen in diesen Arbeitsbereichen.
- Bereitschaft, die Chancen und Möglichkeiten der kreiskirchlichen Partnerschaft konstruktiv und kritisch zu begleiten oder aktiv mitzugestalten, z.B. durch Motivation möglicher Trägergruppen im Kirchenkreis.

# Ausschuss für gesellschaftl. Verantwortung

---

Fachbereich 4

## A. Inhalt und Ziel der Ausschussarbeit

Der Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung beschäftigt sich mit sozial- und gesellschaftspolitischen Fragestellungen, die Kirche und Diakonie zu einer Stellungnahme herausfordern (z. B. Klimaschutz, Arbeitslosigkeit, Armut).

Er pflegt Kontakte zur Arbeitswelt durch Betriebsbesichtigungen sowie Besuche von bzw. Einladungen zu Politiker-, Gewerkschafts-, Arbeitgebertagungen und -gesprächen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist die Tätigkeit in Flüchtlings- und Asylangelegenheiten.

Der Ausschuss hält engen Kontakt mit dem Diakonischen Werk e.V. des Kirchenkreises und arbeitet in sozialdiakonischen Fragen mit diesem zusammen.

## B. Sitzungen

Der Ausschuss tagt 4 bis 6mal im Jahr an verschiedenen, möglichst zentral gelegenen Orten des Kirchenkreises. Hinzu kommen ggf. Einladungen zu besonderen Veranstaltungen.

## C. Mitglieder

8 Ausschussmitglieder sind von der Kreissynode zu wählen.

Geborenes Mitglied: Referent des Institutes für Kirche und Gesellschaft.

Ein Mitglied der Geschäftsleitung des Diakonischen Werkes nimmt an den Sitzungen teil.

## D. Erforderliche Interessen oder Qualifikationen

Voraussetzung ist zunächst nur das Interesse an den genannten Arbeitsschwerpunkten. Sinnvoll und wünschenswert wäre es, Personen aus dem Bereich der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverbände für eine Mitarbeit zu interessieren.